



# AMTSBLATT

## DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich  
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten  
Abonnement: Kostenlos per Newsletter  
Anmeldung: Per Mail an [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de) oder unter [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de)

<b>Jahrgang 2023</b>	<b>Ausgegeben am 25. August 2023</b>	<b>Nummer 7</b>
----------------------	--------------------------------------	-----------------

### Inhalt dieser Ausgabe:

34/2023	Hinweis auf die Einsehbarkeit der Daten der Rats- und Ausschussmitglieder gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung	49
35/2023	Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Ladung zur Offenlegung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG in der Flurbereinigung Darfeld Az.: 33.6 – 4 08 01	50
36/2023	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juli 2023	53

**34/2023 Hinweis auf die Einsehbarkeit der Daten der Rats- und Ausschussmitglieder gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung**

Am 1. März 2005 ist das vom Land Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Aus § 17 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Billerbeck die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

1. Name, Vorname
2. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
  - a. bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
  - b. bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen
  - c. Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

3. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
4. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
5. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
6. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
7. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Ich weise darauf hin, dass die Daten der Rats- und Ausschussmitglieder gem. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Zimmer 30 eingesehen werden können.

Um Terminabsprache wird gebeten. Telefon: 02543/73-10 bei Herrn Hubertus Messing.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und die Aktualisierung bei Veränderungen bei den Meldepflichtigen liegt.

Die Bürgermeisterin  
i. V.  
gez. Hubertus Messing

---

**35/2023 Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster über die Ladung zur Offenlegung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG in der Flurbereinigung Darfeld Az.: 33.6 – 4 08 01**

---

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster  
- Flurbereinigungsbehörde -

48653 Coesfeld, 15.08.2023  
Leisweg 12

Tel.: 0251/411-5092

**Flurbereinigung Darfeld**

**Az.: 33.6 – 4 08 01**

**Ladung zur Offenlegung und Anhörung  
über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 FlurbG in der  
Flurbereinigung Darfeld Az.: 33.6 – 4 08 01**

Im Flurbereinigungsverfahren Darfeld wurden zwischenzeitlich alle Grundstücke bewertet. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind insbesondere Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und stellen damit eine Grundlage für den späteren Flurbereinigungsplan dar.

Alle Beteiligten an der Flurbereinigung Darfeld werden hiermit zu zwei verschiedenen Terminen im Zusammenhang mit der Wertermittlung eingeladen.

Zu den Beteiligten gehören die Teilnehmer:innen und die Nebenbeteiligten:

Teilnehmer:innen sind die Eigentümer:innen der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer:innen gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumliche zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG,
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitwirken haben.]

### **1. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In der Flurbereinigung Darfeld liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl I S 546), in der derzeit gültigen Fassung) aus in der Zeit vom

**18.09.2023 bis zum 13.10.2023**

bei der

**Bezirksregierung Münster**

**Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde**

**Leisweg 12**

**48653 Coesfeld**

Die Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde stehen den Beteiligten (Teilnehmer:innen und Nebenbeteiligten) der Flurbereinigung Darfeld zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei den folgenden Ansprechpartner:innen:

Frau Ludgera Gorsler      Tel.: 0251/411-5092

Herr Niels Hartmann      Tel.: 0251/411-5095

Zusätzlich können Sie die Ergebnisse der Wertermittlung ab dem 28.08.2023 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster unter:

<https://www.brms.nrw.de/go/verfahren>

Stichwort: Bodenordnungsverfahren  
Wertermittlungsverfahren Darfeld einsehen.

Bei der Offenlegung der Wertermittlung prüfen Sie bitte nicht nur Ihre Eigentumsflächen, sondern vergewissern Sie sich auch über die Ihrem Altbesitz benachbarten Grundstücke oder die Flächen, mit deren Zuteilung sie rechnen oder die Sie sich wünschen.

Sofern Sie keine Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung wünschen, müssen Sie nicht an dem Termin teilnehmen. Eventuelle Kosten für Ihre Teilnahme können nicht erstattet werden.

### **2. Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung mit der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen.**

In diesem Termin können Sie Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorbringen. Ich weise Sie darauf hin, dass in diesem Termin keine allgemeinen Erläuterungen und Auskünfte über die Wertermittlung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden; dafür steht Ihnen die vorangegangene Offenlage der Wertermittlung zur Verfügung.

Der Anhörungstermin findet statt am

**Freitag, 17. November 2023 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**bei der**

**Bezirksregierung Münster**

**Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde**

**Leisweg 12**

**48653 Coesfeld**

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Sollten Sie Einwendungen haben, jedoch an dem Termin verhindert sein, können Sie sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person muss im Termin eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen, sofern diese der Flurbereinigungsbehörde noch nicht vorliegt. Vordrucke für eine Vollmacht erhalten Sie auf Anfrage bei den o.g. Ansprechpartner: innen. Die Beglaubigung von Unterschriften erfolgt kostenfrei nach § 108 FlurbG durch jede zur Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde; dieses sind in der Regel Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Alternativ können Sie auch Ihre Einwendungen bis zum vorgenannten Tag (Eingang bei der Bezirksregierung Münster) schriftlich an o.g. Anschrift übersenden.

Kosten für die Teilnahme sowie für die Vertretung können nicht erstattet werden.

### **3. Wichtige Hinweise**

Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Ablauf des Wertermittlungsverfahrens geben.

Sollten Einwendungen gegen die Wertermittlung erhoben werden, wird die Flurbereinigungsbehörde diese prüfen und gegebenenfalls die Wertermittlung aufgrund berechtigter Einwendungen anpassen. Hierüber werden die betroffenen Personen informiert.

Anschließend stellt die Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung fest und macht diese Feststellung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt.

Sie können dann innerhalb einer Frist von einem Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung einen Widerspruch gegen die Ergebnisse der Wertermittlung bei der Bezirksregierung erheben, sofern Sie mit diesen nicht einverstanden sind. Näheres können Sie dann der öffentlichen Bekanntmachung entnehmen.

Im Auftrag

gez.

Hartmann

**36/2023 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Juli 2023**

<b>Tag der Eheschließung</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Wohnort</b>
06. Juli 2023	Lynn Jonas	Albert Efsing	Billerbeck Billerbeck
15. Juli 2023	Janina Michael	Wybierek Ahlers	Havixbeck Havixbeck
15. Juli 2023	Inga Alexander	Dzionsko Becker	Trier Trier
22. Juli 2023	Jaqueline Patrick	Hövener Rapp	Rosendahl-Darfeld Rosendahl-Darfeld
22. Juli 2023	Johanna Dennis	Lohmann Gaschk	Detmold Detmold
28. Juli 2023	Katharina Johannes	Dierker Gövert	Coesfeld Coesfeld